



Damenturnverein Oberrüti  
copraesidium@dtvoberrueti.ch  
www.dtvoberrueti.ch

# DTV Oberrüti

## COVID 19 - Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 1. März 2021

Version: 25.02.2020

Ersteller: Erika Winteler Walser, Irene Niederberger (Co-Präsidentinnen)

Corona Beauftragte: Erika Winteler Walser





## 1 Allgemein

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 24. Februar 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

## 2 Öffnung von Sport- und Freizeitanlagen

### 2.1 Aussenbereich

Sport- und Freizeitanlagen können im Aargau im Aussenbereich für Personen aller Altersklassen wieder öffnen. Es gelten Vorgaben bei Gruppengrössen und bezüglich Abstand- und Hygienemassnahmen.

### 2.2 Innenbereich

Die Innenbereiche dürfen für Sportaktivitäten und Wettkämpfe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Jahrgang 2001 und jünger geöffnet werden. Für alle anderen Personen sind die Innenbereiche geschlossen, ausgenommen davon sind Anlagen für den Reitsport und Anlagen für Aktivitäten von Leistungssportlerinnen/Leistungssportlern und Profi-mannschaften (ohne Zuschauer).

## 3 Turnbetrieb

### 3.1 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Jahrgang 2001 und jünger

Für Sportaktivitäten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Jahrgang 2001 und jünger gelten keine Einschränkungen im Trainingsbetrieb, weder drinnen noch draussen. Auch Wettkämpfe dürfen in sämtlichen Sportarten durchgeführt werden. Trainerinnen und Trainer müssen Masken tragen, Sportlerinnen und Sportler nicht.

- Nur gesund und symptomfrei ins Training. Sportlerinnen und Sportler, aber auch Trainerinnen und Trainer mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause.
- Hygieneregeln beachten. Vor und nach dem Training Händewaschen.
- Bei Gruppen- und Vereinstrainings sowie Veranstaltungen Präsenzlisten führen. Für ein allfälliges Contract Tracing ist das Führen von Präsenzlisten und die Bezeichnung einer verantwortlichen Person zur Einhaltung der Grundregeln (Schutzkonzept) notwendig.

### 3.2 Muki-Turnen

Das Muki-Turnen ist aktuell nur im Freien mit max. 15 Personen, d.h. 7 Paare + die Leiterperson, erlaubt.

### 3.3 Personen mit Jahrgang 2000 und älter

Alle Einzel- und Gruppentrainings in Innenräumen sind untersagt. Einzelsportarten, die draussen ausgeführt werden (wie Joggen, Langlauf, Radfahren etc.) sowie Gruppentrainings bis maximal 15 Personen im freien Gelände resp. im Aussenbereich von Freizeit- und Sportanlagen sind gestattet. Körperkontakt ist nicht erlaubt. Es muss eine Maske getragen werden oder stets der erforderliche Abstand eingehalten werden. Training nur draussen, maximale Gruppengrösse von 15 Personen. Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden.

- Training nur draussen, maximale Gruppengrösse von 15 Personen



- Wenn der Abstand (1.5 m) nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden.
- Nur gesund und symptomfrei ins Training. Sportlerinnen und Sportler, aber auch Trainerinnen und Trainer mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause.
- Hygieneregeln beachten. Vor und nach dem Training Händewaschen.
- Bei Gruppen- und Vereinstrainings Präsenzlisten führen. Für ein allfälliges Contact Tracing ist das Führen von Präsenzlisten und die Bezeichnung einer verantwortlichen Person zur Einhaltung der Grundregeln (Schutzkonzept) notwendig.

## 4 Veranstaltungen und Versammlungen

Wettkämpfe im Breitensport-Bereich sind für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis und mit Jahrgang 2001 in allen Sportarten sowohl im Innenbereich wie auch im Aussenbereich von Sport- und Freizeitanlagen erlaubt. Publikum ist nicht zugelassen. Für Personen ab Jahrgang 2000 und älter sind alle Wettkämpfe untersagt.

## 5 Grundsätze

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 5.1 Symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

### 5.2 Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 5.3 Maximale Gruppengrößen einhalten

Maximale Gruppengröße von 15 Personen im Freien für **Personen mit Jahrgang 2000 und älter**

**Muki-Turnen** – maximale Gruppengrößen von 15 Personen, d.h. 7 Paare + die Leiterperson im Freien.

### 5.4 Schutzmaskenpflicht

**Personen mit Jahrgang 2000 und älter** müssen eine Schutzmaske tragen, wenn der Abstand (1.5 m) nicht eingehalten werden kann.

Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind **Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Jahrgang 2001 und jünger**.

Für **Trainer und Trainerinnen** gilt Maskenpflicht bei allen Alterskategorien in Innenräumen. Im Freien muss eine Maske getragen werden, wenn der Abstand (1.5 m) nicht eingehalten werden kann.

**Muki-Turnen** - Alle Begleitpersonen, Leiter und Leiterinnen müssen im Freien eine Maske tragen, wenn der Abstand (1.5 m) nicht eingehalten werden kann.



## 5.5 Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste. Die Listen werden in der Halle in Papierform geführt und bleiben dort in einem Ordner archiviert. Die Listen dürfen nicht entfernt werden. Nach dem Training macht der/die Trainingsverantwortliche ein Foto der Liste und sendet dieses an die Corona Verantwortliche (vgl. Punkt 2.1).

## 5.6 Besondere Bestimmungen

Es ist nicht erlaubt, die Dusche zu benutzen.

Aufbewahrung von Schutzmasken: Lassen sie Schutzmasken nach dem Tragen nicht offen auf dem Hallenboden liegen. Bestenfalls hängen Sie Ihre Maske nach dem Gebrauch an einen Haken, an dem sie keine anderen Gegenstände berührt. Sofern das nicht möglich ist, bewahren Sie Ihre Maske in einer **Papiertüte** oder einem **Briefumschlag** auf. So können Sie die Maske auch mitnehmen und vermeiden, dass die Maske in der Tasche andere Gegenstände berührt und so allenfalls vorhandene Viren weitergegeben werden. Plastiktüten sind zur Aufbewahrung nicht geeignet, da sie nicht luftdurchlässig sind und die Masken darin nicht trocknen. Die Viren überleben zudem auf Plastik länger als auf Papier.

Das Reinigen und desinfizieren von Trainings- und Mietmaterial sowie das desinfizieren der Hände wird nicht gefordert. Trotzdem stellt der DTV Desinfektionsmittel und Reinigungsmittel für den freiwilligen Einsatz zur Verfügung.

Es wird empfohlen, nach jedem Training die Halle zu lüften.

# 6 Verantwortung

## 6.1 Verantwortliche Corona-Beauftragte des Vereins

Erika Winteler Walser ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 76 580 69 73 oder [copraesidium@dtvoberrueti.ch](mailto:copraesidium@dtvoberrueti.ch)).

## 6.2 Verantwortung der Leiterinnen und Leiter

Die Leiterinnen und Leiter unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der Punkte 2 - 5. Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur, wenn es zwingend notwendig ist.

## 6.3 Verantwortung Aller

Alle halten sich an die geltenden Abstandsegen und Hygienevorschriften. Alle zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

# 7 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in **engem** Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren. Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1.5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben. Weitere Infos dazu auf der Website vom Bundesamt für Gesundheit.



## 8 Kommunikation des Schutzkonzepts

Der Damenturnverein Oberrüti kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber seinen Leiterinnen und Leitern sowie gegenüber den Mitgliedern. Dabei erfolgt die primäre Kommunikation per E-Mail und umfasst folgende Verteiler:

- Leiterinnen und Leiter
- Aktivmitglieder
- Erweiterter Vorstand

Das Konzept wird zudem auf folgenden Kanälen publiziert:  
Website des DTV Oberrüti

Die technische Leiterin kommuniziert das Schutzkonzept bzw. wie dieses bei uns im Verein umgesetzt wird gegenüber den Leiterinnen und Leitern.

Die Leiter und Leiterinnen der Jugendriegen informieren ihre Mitglieder und deren Eltern schriftlich via Brief oder WhatsApp.

Oberrüti, 25. Februar 2021

Vorstand DTV Oberrüti